

Herzlich Willkommen

in der Kindertagesstätte „Turmbergspatzen“ Burkersdorf



Kreisverband Dippoldiswalde e.V.



Sehr geehrte Eltern,

*wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserer Kindereinrichtung begrüßen zu dürfen. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit, gegenseitiges Vertrauen und Offenheit. Die vorliegende **Hausordnung** dient der Orientierung und Sicherheit innerhalb der Einrichtung. Sie ist für alle Kinder, Eltern, Mitarbeiter, Nutzer und Besucher gültig und hat im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag verbindlichen Charakter.*

Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages! Der Träger der Kindertagesstätte ist berechtigt, situationsbedingt die Hausordnung zu ändern.

Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte Burkersdorf ist Montag bis Freitag von 6:00 Uhr 16:30 Uhr geöffnet. Bei Ende der Öffnungszeiten ist das Grundstück der Kindertagesstätte zu verlassen.

Frühstück

Kinder, die gemeinsam mit uns frühstücken, erwarten wir bis 8:00 Uhr in der Einrichtung.

Mittagsruhe

Die Mittagsruhe liegt in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. In dieser Zeit sollten die Kinder nicht gestört werden.

Essensgeld

Unser Verpflegungspartner für die Essensversorgung ist „Pipapo Kindercatering“. Dafür werden für das Frühstück 0,85 €, für das Mittagessen 3,20 € und für das Vesper 0,75 € pro Kind berechnet. Dafür melden die Sorgeberechtigten ihr Kind online unter der Adresse www.essbar-freiberg.de an. Nach Erhalt der Daten durch die Online Registrierung erhalten die Eltern ein internes Kundenkonto. Auf diesem Konto wird eine Daueressenbestellung hinterlegt und darüber kann das Essen (z.B. bei Krankheit oder Urlaub) abbestellt werden. Die Rechnung wird per E-Mail zugeschickt und die Bezahlung erfolgt über eine Einzugsermächtigung. Es besteht die Möglichkeit, das Essen bis 12:00 Uhr in der Kindereinrichtung abzuholen.

Trotz der Online Abmeldung für das Essen muss das Kind bei Urlaub oder Krankheit bis 8:00 Uhr in der Einrichtung abgemeldet sein.

Aufsicht/Abholberechtigung

Die Sorgeberechtigten tragen die volle Verantwortung für den Weg zur und von der Kindereinrichtung, einschließlich der Übergabe der Kinder an die Pädagogische Fachkraft (PFK). Abweichende Regelungen (selbstständiges Kommen und Gehen) bedürfen einer schriftlichen Information. Zur Abholung eines Kindes sind ausschließlich die von den Sorgeberechtigten schriftlich mitgeteilten Personen bevollmächtigt. **(Anlage 4 ausfüllen)** Diese Liste ist stets aktuell zu halten und veränderte Daten betr. der Abholeberechtigten an die Kita- Leitung mitzuteilen. Ein Nachweis zur Identifikation derer kann von Seiten der Einrichtung verlangt werden. Telefonische Absprachen sind zum Schutz der Kinder nur in Notsituationen erlaubt. Geschwisterkinder sind in der Regel ab dem Alter von mindestens 12 Jahren abholberechtigt. Die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Festen und Feiern tragen die

Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigte. An angetrunkene oder unter sonstigem Drogeneinfluss stehende Personen werden Kinder nicht mitgegeben.

Erkrankungen

Gesundheitliche Beschwerden sind morgens der PFK mitzuteilen. Fiebernde Kinder, sowie Kinder mit Verdacht auf Infektionserkrankungen können laut gültigem Infektionsschutzgesetz nicht aufgenommen werden. Treten im Laufe des Tages Krankheitssymptome auf, werden die Eltern telefonisch informiert. Sollte kein telefonischer Kontakt zu den Eltern möglich sein, sind die PFK berechtigt, bei Bedarf (Unfälle, Zeckenstiche) das Kind dem Arzt vorzustellen und erstversorgen zu lassen.

Bei Krankheiten, die unter das gültige Seuchenschutzgesetz fallen (z.B. Cholera, Typhus) ist vor erneuter Aufnahme in die Kindereinrichtung eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. (**siehe Anlage 5**)

Außerdem gelten für unsere Kindereinrichtung festgelegte Richtlinien zur Wiederaufnahme von Kindern nach folgenden Erkrankungen:

Infektionskrankheiten (z.B. Scharlach, Windpocken): bei Verdacht zum Arzt / Bescheinigung vorlegen

Durchfall und /oder Erbrechen: 48 Stunden symptomfrei (bei länger anhaltendem Verlauf behalten wir uns vor, dass ein Arzt konsultiert werden muss / Bescheinigung vorlegen)

Fieber (ab 38,5°): 24 Stunden Fieberfrei

Bindehautentzündung: bei Verdacht zum Arzt / Bescheinigung vorlegen

Hand-Fuß-Mund-Krankheit: bei Verdacht zum Arzt / Bescheinigung vorlegen

Kopflausbefall: nach einer abgeschlossenen Behandlung können die Kinder die Einrichtung wieder besuchen

Impfschutz

Wir verweisen nochmals auf das Infektionsschutzgesetz § 34:

It. Pkt. 3.2 des Betreuungsvertrages wurden Sie zum Nachweis einer ärztlichen Impfberatung verpflichtet.

Tritt in der Einrichtung eine Infektionskrankheit lt. § 34 Infektionsschutzgesetz (z.B. Masern, Röteln, Windpocken etc.) auf, dürfen Kinder, die keinen entsprechenden Impfschutz haben, die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt ebenfalls für die gesamte Inkubationszeit, wenn Geschwisterkinder, Familienmitglieder oder sonstige in der gleichen Wohngemeinschaft lebende Personen an einer benannten Infektionskrankheit erkrankt sind oder auch nur der Verdacht besteht, sofern sie nicht geimpft sind.

Medikamente

Grundsätzlich werden in der Kindereinrichtung keine Medikamente verabreicht. In dringenden Ausnahmefällen (Notfallmedizin) müssen die vom Arzt verordneten Arzneimittel persönlich einer PFK übergeben werden sowie mit Namen des Kindes und ärztlicher Verordnung versehen sein. Für diese speziellen Situationen sind Formulare in der Kindereinrichtung vorhanden.

Hygiene

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, nicht mit Straßenschuhen die Gruppenräume zu betreten.

Bekleidung

Die Eltern sorgen für zweckmäßige und witterungsgerechte Kleidung und Schuhe. Diese sollten mit Namen des Kindes versehen sein. Sport-, Schlaf- und Wechselwäsche sind bitte in Stoffbeuteln mit in die Einrichtung zu geben.

Haftung

Für Sachschäden z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Bekleidung, privatem Spielzeug, Schlitten, Roller, Fahrräder, Brillen usw. wird keine Haftung übernommen.

Sicherheit

1. Die Garten- und Haustür sind ständig geschlossen zu halten.
2. Schmuck, Anstecker, Ohrringe, Schlüsselbänder, sowie Bekleidung mit Kordeln dürfen von den Kindern wegen eines erhöhten Unfallrisikos nicht getragen werden. Hausschuhe sollten rutsch- und trittfest sein.
3. Beim Fahrrad- und Laufradfahren gilt Helmpflicht.
4. Die Eltern achten darauf, dass Taschenmesser, Feuerzeuge oder andere für diese Altersgruppe gefährliche Gegenstände nicht mit in die Kindereinrichtung gebracht werden.
5. Beim Lutschen von Bonbons und Kaugummi kauen besteht bei kleinen Kindern erhöhte Verschluckungsgefahr. Deshalb ist dies nicht erwünscht.
6. Aufgrund von Erstickungsgefahr ist das Nutzen von Plastiktüten nicht erlaubt.

Bildaufnahmen

Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben ist es in der Einrichtung und auf dem gesamten Außengelände nicht gestattet, private Bildaufnahmen von Kindern (auch den eigenen) vorzunehmen. Dies gilt u. a. auch für Veranstaltungen. (**Anlage 6 ausfüllen**)

Rauchen

In den Räumen und auf dem dazugehörigen Außenbereich der Kindertagesstätte ist das Rauchen untersagt.

Tiere

Tiere (z. B. Hunde) dürfen ohne vorherige Absprache nicht mit auf das Gelände der Kindereinrichtung gebracht werden.

Informationen

Informationen über geplante Vorhaben der Kindereinrichtungen, das Tagesgeschehen oder pädagogische Angebote entnehmen Sie bitte unseren im Haus befindlichen Tafeln.

Kindertagesstätte „Turmbergspatzen“

Frauensteiner Str. 114

09623 Frauenstein

Tel.: 037326/9425

Mail: kita-burkersdorf@drk-dippoldiswalde.de

Leiterin: Cornelia May

Burkersdorf, den 1.8.2021